

StOAR Idel stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Wieder-eingliederung des Bauhofes in den Kernhaushalt der Stadt Schortens aufgrund der Auswirkungen des § 2b UStG vor.

BM Böhling ergänzt, dass auf dem Bauhof eine Personalversammlung stattgefunden hat, auf der er die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die beabsichtigte Wiedereingliederung informiert hat.

Die Wiedereingliederung hat für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keine negative Auswirkungen.

ES ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen.